

6. Änderungssatzung

**zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von
Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**

Auf Grund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des ZWAG in ihrer Sitzung am 11.12.2025 folgende Änderung der Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.

Artikel 1

Die Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung des ZWAG vom 18.11.2016, zuletzt geändert mit 5. Änderungssatzung vom 14.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 3 - Gebührensätze, Absätze 2.), 3.) und 4.) werden wie folgt neu gefasst:

- 2.) Die Fäkalabfuhr aus biologischen Kleinkläranlagen wird mit einer Gebühr von **82,89 Euro/m³** abgefahrenen Fäkalschlamm berechnet.
- 3.) Die Grundgebühr für abflusslose Sammelgruben beträgt **60,00 Euro je Grube und Jahr**.
- 4.) Die dezentrale Beseitigungsgebühr für abflusslose Sammelgruben beträgt **34,98 Euro/m³** bezogen auf die abgefahrenen Menge.

Artikel 2

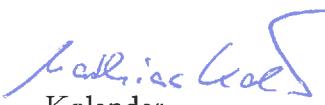
Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen – Abwasserabgabensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 15. Dezember 2025.

Gräfenhainichen, 12.12.2025


Kolander
Verbandsgeschäftsführer

